

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Feber 2008, 22. Stück, Nr. 189

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 395

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2014, 31. Stück, Nr. 509

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. August 2014, 44. Stück, Nr. 601

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Wirtschaftsinformatik entlang der Wertschöpfungskette. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist die vertiefte wissenschaftliche und wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktoratsstudium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.

- (5) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik bereitet insbesondere,
- auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktoratsstudiums und/oder
 - auf leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten in den Bereichen des Informations- und Wissensmanagements, der Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung sowie der Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette vor.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommende Studien gelten die an der Universität Innsbruck absolvierten Bachelorstudien Wirtschaftswissenschaften oder Informatik. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Unterrichtssprache

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik wird in englischer Sprache angeboten.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 15.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20.

3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflichtmodule - Übersicht

- (1) Es sind zwei der folgenden Pflichtmodule entsprechend dem absolvierten Bachelorstudium zu absolvieren; die Zuordnung erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
1.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	4	10
2.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	4	10
3.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	4	10
4.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	4	10

- (2) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
1.	Betriebliche Informationssysteme	4	10
2.	Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement	4	10
3.	Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette	4	10
4.	Geschäftsprozessmanagement	4	10
5.	IT-Projektmanagement	4	10
6.	Methoden der Wirtschaftsinformatik	4	10
7.	Begleitung der Masterarbeit	1	5

§ 8 Wahlmodule - Übersicht

Aus dem folgenden Katalog ist ein Wahlmodul bzw. sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Wahlmodul	SST	ECTS-AP
1.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement	4	10
2.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Globale Wertschöpfungsnetzwerke	4	10
3.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen	4	10
4.	Data Warehouse	5	10
5.	Enterprise Architecture	5	10
6.	Semantic Web und Semantische Systeme	5	10
7.	Software Engineering	5	10
8.	Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung	4	10
9.	Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting	4	10
10.	Unternehmensbewertung	2	5
11.	Informationsökonomik	2	5
12.	Angewandtes Risikomanagement	2	5
13.	Aktuelle Themen in Banking and Finance	2	5
14.	Finanzmarktregulierung	2	5
15.	Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung	2	5
16.	Ethik in Organisationen	4	10
17.	Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen	4	10
18.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
19.	HRM und Organisation	4	10
20.	Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	4	10
21.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
22.	Entrepreneurship	4	10
23.	Marketingenerfolgsmessung	4	10
24.	Aktuelle Themen in Strategie & Marketing	4	10
25.	Kreativität & Change Management	4	10
26.	Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	3	5
27.	Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	3	5
28.	Interdisziplinäre Kompetenzen		10

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Wirtschaftswissenschaften In der Vorlesung werden den Studierenden Grundkenntnisse aus verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Dabei werden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle behandelt.	2	5
b.	PS Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Im Proseminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und im Rahmen von Übungsbeispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	SST	ECTS-AP
a.	VO Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Den Studierenden werden die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung aufbauend auf der Wertkette vermittelt. Dabei werden sowohl die Material- und Warenflüsse als auch die entsprechenden organisationalen Abläufe eines Unternehmens dargestellt. Um die unternehmensinterne Sichtweise zu erweitern, werden im Weiteren die Grundlagen des Supply Chain Management vermittelt, welches die Gestaltung und Lenkung der Wertschöpfungsprozesse in unternehmensübergreifender Sicht zum Gegenstand hat.	2	6
b.	PS Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt im Proseminar mittels Fallbeispielen.	2	4
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion von Wertschöpfungsprozessen in Organisationen; Vermittlung von Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete der Informatik und vermittelt Grundlagen für die weitere Vertiefung.	2	5
b.	VO Einführung in die Programmierung Die Vorlesung behandelt Kernkonzepte der Programmierung sowie grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen.	1	2
c.	UE Einführung in die Programmierung In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung Einführung in die Programmierung anhand von praktischen Programmieraufgaben vertieft.	1	3
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesungen verstehen, sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für die Denkweise der Informatik erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	SST	ECTS-AP
a.	VO Datenbanksysteme Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse von Datenbanksystemen, sowohl aus der Sicht des Anwenders, also die Modellierung einer Datenbank, deren Erstellung, Abfrage (SQL) und Optimierung betreffend, als auch die dahinterliegenden Konzepte zur internen Auswertung, der Transaktionsverwaltung, der effizienten Speicherung (Tuning) und des Wiederaufsetzens bei Systemabsturz (Recovery).	1	3
b.	PS Datenbanksysteme Die Themen der Vorlesung Datenbanksysteme werden durch praktische Problemstellungen vertieft.	1	2
c.	VO Einführung in die Modellierung Die Vorlesung behandelt grundlegende Techniken und Sichtweisen der Modellierung. Einen Schwerpunkt bilden dabei objektorientierte Modellierungstechniken.	1	3
d.	PS Einführung in die Modellierung Die Themen der Vorlesung Einführung in die Modellierung werden durch praktische Problemstellungen vertieft.	1	2
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesungen verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für Datenbanksysteme und die Methoden der Modellierung erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2

1.	Pflichtmodul: Betriebliche Informationssysteme	SST	ECTS-AP
a.	VO Betriebliche Informationssysteme Die Vorlesung vermittelt den Studierenden Informations- und Kommunikationssysteme als Erkenntnisobjekt der Wirtschaftsinformatik sowie die Besonderheiten und Komponenten betrieblicher Informationssysteme. Die Vorlesung behandelt Konzepte und Techniken zur Daten-, Funktions- und Prozess-Integration betrieblicher Informationssysteme. Neben der Gestaltung Betrieblicher Informationssysteme erhalten die Studierenden einen Einblick in die Entscheidung von Unternehmen und Organisationen zur Anwendung der Systeme, ihrer Akzeptanz durch Mitarbeiter/innen und Stakeholder sowie zur Assimilation in die betrieblichen Prozesse und Praktiken.	2	5
b.	SE Betriebliche Informationssysteme Eine Vertiefung ausgewählter Inhalte der Vorlesung erfolgt anhand von Fallbeispielen und Fallstudien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über betriebliche Informationssysteme und deren wesentliche Komponenten sowie fundierte Kenntnisse über die Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen und deren Einbettung und Anwendung in Organisationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement Die Vorlesung vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse zu Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement. Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement wird dabei als Leitungshandeln in Bezug auf Information und Wissen als Produktionsfaktor im Unternehmen und Organisationen gesehen. Neben der konzeptionellen Ebene des Informationsangebots, der Informationsnachfrage und der Kommunikation in und zwischen Unternehmen und Organisationen werden Informations- und Kommunikationssysteme sowie Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen als Objekte der Planung, Gestaltung, der Einführung und des Managements behandelt. Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement wird aus strategischer Perspektive, aus Prozessperspektive, aus Risiko- und Informationssicherheitsperspektive, aus Perspektive des HR-Managements, aus Controlling-Perspektive, aber auch aus gesellschaftlicher Perspektive behandelt. Darüber hinaus werden Strategien, Ziele, Aufgaben, Instrumente und Systeme des Wissensmanagements erläutert. Dem folgend werden die Studierenden auf die Führungsaufgaben zur Entwicklung, Teilung, Integration und Nutzung von Wissen in Unternehmen und Organisationen vorbereitet.	2	6

b.	SE Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement Im Seminar werden Konzepte, Theorien, Methoden, Techniken und Werkzeuge in Bezug auf Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement angewendet und vertieft diskutiert. Dies erfolgt mit Hilfe von Fallbeispielen, Gruppendiskussionen, Fallstudien und unter Verwendung von ausgewählten Software-Werkzeugen.	2	4
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement sowie fundierte Kenntnisse über Strategien, Planung, Gestaltung, Einführung und das Management von Information, Kommunikation und Wissen, sowie Informationssystemen und Informationsinfrastrukturen und deren Einbettung und Anwendung in Unternehmen und Organisationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1		

3.	Pflichtmodul: Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette	SST	ECTS-AP
a.	VO Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette Die Vorlesung behandelt die Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette aufbauend auf dem Fachkonzept (Konzept zur Produktionsplanung und -steuerung sowie zur Koordination der Wertschöpfungspartner in logistischen Netzwerken). Auf dieser Basis werden behandelt: Aufbau und Planungsablauf von PPS-Systemen bzw. Advanced Planning Systems; I&K-Systeme als entscheidungsunterstützende Systeme; Ableitung der Anforderungen an die Informationssysteme aus dem Fachkonzept; Nutzenabschätzung der Informationssysteme; Modellierung logistischer Prozesse.	2	5
b.	SE Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette Vertiefung ausgewählter Inhalte der Vorlesung anhand von Beispielen und Fallstudien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion von Informationssystemen zur Planung, Steuerung und Abwicklung wertschöpfender Prozesse sowie von Methoden zu deren Gestaltung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1		

4.	Pflichtmodul: Geschäftsprozessmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschäftsprozessmanagement Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Geschäftsprozessmanagement. Durch die Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Werkzeugen zur Identifikation, Dokumentation, Modellierung, Bewertung und Verbesserung von Geschäftsprozessen soll ein tiefgreifendes Verständnis über Geschäftsprozesse erreicht werden.	2	6
b.	SE Geschäftsprozessmanagement Das Seminar vertieft die in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Softwaretools erarbeitet werden.	2	4
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich Geschäftsprozessmanagement erwerben, die es Ihnen ermöglicht Unternehmen aus der Prozessperspektive zu betrachten, Prozessmanagement-Projekte zu verstehen, und darüber hinaus auch Instrumente des Geschäftsprozessmanagements anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1		

5.	Pflichtmodul: IT-Projektmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO IT-Projektmanagement Die Vorlesung vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse und Methoden des IT-Projektmanagements. Aufbauend auf den einzelnen Phasen der Projektplanung werden den Studierenden Methoden und Modelle zur Bewertung, Selektion und Durchführung von IT-Projekten vermittelt.	2	5
b.	SE IT-Projektmanagement Das Seminar vertieft die in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von realen Fallbeispielen und Aufgabenstellungen, die im Rahmen des Seminars bearbeitet werden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich IT-Projektmanagement erwerben, die es Ihnen ermöglichen Methoden und Modelle des IT-Projektmanagements in Unternehmen anzuwenden und IT-Projekte selbständig zu planen und durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1		

6.	Pflichtmodul: Methoden der Wirtschaftsinformatik	SST	ECTS-AP
a.	VO Methoden der Wirtschaftsinformatik In der Vorlesung werden den Studierenden allgemeine Forschungsmethoden und grundlegende Theorien der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Darüber hinaus werden auch konkrete Methoden und Modelle zur Gestaltung und zur Erklärung der Auswirkungen von Informationssystemen auf Unternehmen und Gesellschaft behandelt.	2	4
b.	SE Methoden der Wirtschaftsinformatik Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion gängiger Methoden und Theorien aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1		

7.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	AG Begleitung der Masterarbeit Die Arbeitsgemeinschaft vermittelt Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Masterarbeit wird präsentiert, Teilaspekte in vertiefender Weise diskutiert und theoretische wie forschungsmethodische Aspekte vertieft.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind im Stande, eine wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und 2 sowie § 8		

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Z 1 bis 3

1.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement In der Vorlesung werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1</p>

2.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Globale Wertschöpfungsnetzwerke	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Globale Wertschöpfungsnetzwerke In der Vorlesung werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Globale Wertschöpfungsnetzwerke vermittelt.</p>	2	5
b.	<p>SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Globale Wertschöpfungsnetzwerke Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1</p>		

3.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen In der Vorlesung werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen vermittelt.</p>	2	5
b.	<p>SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Soziale Aspekte von Informationssystemen Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1</p>		

(4) Wahlmodule gemäß § 8 Z 4 bis 27

1. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Informatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 33. Stück, Nr. 197, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Data Warehouse
- b) Enterprise Architecture
- c) Semantic Web und Semantische Systeme
- d) Software Engineering

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

2. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 51. Stück, Nr. 225, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Spezifische Themen der Internationalen Rechnungslegung
- b) Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

3. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Banking and Finance, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Unternehmensbewertung
- b) Informationsökonomik
- c) Angewandtes Risikomanagement
- d) Aktuelle Themen in Banking and Finance
- e) Finanzmarktregulierung
- f) Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

4. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Organization Studies, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Ethik in Organisationen
- b) Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen
- c) Gender, Arbeit und Organisation
- d) HRM und Organisation
- e) Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen
- f) Unternehmenskommunikation und Governance

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

5. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Strategisches Management, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 25. Stück, Nr. 188, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Entrepreneurship
- b) Marketingerfolgsmessung
- c) Aktuelle Themen in Strategie & Marketing
- d) Kreativität & Change Management

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

6. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Wirtschaftspädagogik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung
- b) Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1.

(5) Wahlmodul gemäß § 8 Z 28

	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist eine Masterarbeit aus den Themenbereichen der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 6 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Z 1 bis 7 zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.

- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und des Betreuers bzw. der Betreuerin der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der
 - Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Z 1 bis 6 sowie des
 - Wahlmoduls bzw. der Wahlmodule gemäß § 8 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in schriftlicher Ausfertigung und in der von ihr oder ihm festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung oder zwei Vorlesungen und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das aus einer oder mehreren Vorlesungen und mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch Lehrveranstaltungsprüfungen;
 3. bei einem Modul, das nur aus einer Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht, durch eine Lehrveranstaltungsprüfung.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Gesamtprüfungen in Modulen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (4) Für die Wahlmodule gemäß § 8 Z 4 bis 28, die aus anderen Masterstudien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt: "MSc" verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 395 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Februar 2008, 22. Stück, Nr. 189, positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 395.
- (2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.